

Anwendungs- und Bearbeitungshinweise für das Formular: „Technische Feuerungsanlagen“

Technische Angaben über Feuerungsanlagen/Anmeldung/Fertigmeldung einer Gasanlage/Bestellung Gaszähler

Das vorliegende Formular besteht aus 2 Seiten. Beide Seiten (Blatt 1 und 2) erfüllen die Anforderungen der LBO (Landesbauordnung BW) § 50 Anhang Nr. 19.

Hinweise zum Ausfüllen der Formulare:

- Das Original-Formular bitte sorgfältig ausfüllen.
- Bei Bezeichnung des Bauvorhabens: Neubau / Umbau / neue Gasanlage oder Gerätetausch.
- Bei Feuerstätten: Hersteller Typ, Art der Feuerstätte Nennwärmeleistungen (kW) bei größeren Anlagen sind auch die kW-Zahlen der noch verbleibenden und demontierten Geräte anzugeben.
- Das Original oder 1 Kopie ist als **Anmeldung/Fertigmeldung einer Gasanlage/ Bestellung Gaszähler** mit Angabe des voraussichtlichen Fertigstellungstermins mindestens **10 Arbeitstage vorher** mit der **Unterschrift des Ausweisinhabers und Firmenstempel** an das für das jeweilige Bauvorhaben zuständige Gasversorgungsunternehmen einzureichen.
- Das Original muss spätestens auf der Baustelle übergeben werden zum Verbleib bei den Stadtwerken.
- 1 Kopie muss 10 Tage vor Arbeitsbeginn an der Feuerstätte, Schornstein bzw. Abgasleitung beim zuständigen Bezirksschornsteinfegermeister eingereicht werden.
- 1 Kopie ist dem Bauherren zuzustellen.

Wichtiger Hinweis: Die Angaben zur Ziffer **4 „Schornstein“** müssen bei einem vorhandenen Schornstein nur soweit diese bekannt sind eingetragen werden. Der zuständige BSFM **ergänzt** dann die Angaben. Bei Neubauvorhaben sind die Daten des geplanten Schornsteines - soweit bekannt - einzutragen. (Vereinbarung mit dem LIV Schornsteinfegerhandwerk).